

Erläuterungen zum Vermögensplan 2018

1. Finanzierung

Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Jahr 2018 wurden auf der Grundlage der Abschreibungen für 2017 hochgerechnet.

Eigenmittel

Durch die geänderte Rechtsgrundlage ist die Einbringung von Eigenmitteln insbesondere zur Tilgung der Darlehen notwendig.

Fremdkapital

Die Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln ist aufgrund der Umbaumaßnahmen zwingend notwendig. Die Mittel werden für den Beginn der Umbaumaßnahmen in den Einrichtungen Neviandtstraße, Obere Lichtenplatzer, Herichhauser Straße und Am Diek benötigt. Da die Abstimmungsbescheinigungen inzwischen vorliegen, können die Baumaßnahmen im Jahr 2018 beginnen. Die Beendigung der Baumaßnahmen ist für Mitte bis Ende 2019 geplant. Geplant ist zunächst die Besorgung der Geldmittel über das Cash-Pooling. Eine Darlehensaufnahme soll aufgrund der Refinanzierungsregelungen erst mit Abschluss der Arbeiten erfolgen.

Zuwendungen Dritter

Hierbei handelt es sich um Spenden aus Stiftungen.

3. Tilgung von Landesdarlehen

4. Tilgung von Fremdkapital

Die Tilgungen ergeben sich aus den entsprechenden Tilgungsplänen. Es handelt sich um Tilgungen für zweckgebundene Landesdarlehen und um übergeleitete Verbindlichkeiten der Stadt sowie ein in 2005 aufgenommenes Darlehen in Höhe von 900 T€ für die Errichtung von Rettungstreppe in einigen Einrichtungen. Weiterhin sind hier die Tilgungsraten für die Darlehen berücksichtigt, die wir im Zuge der Modernisierungsmaßnahmen aufnehmen werden.

5. Erläuterungen zum Vermögensplan bis 2021

Die APH muß bis zum Juli 2018 alle Einrichtungen nach den Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Landespflegegesetzes ertüchtigt und umgesetzt haben. D. h. im Wesentlichen müssen die Zimmeranteile von Einzelzimmern und Doppelzimmern in ein Verhältnis von 80 zu 20 % gebracht werden. Durch neue Finanzierungsmöglichkeiten, die in dem neuen GEPA (Wohn- und Teilhabegesetz, DVV, Altenpflegegesetz) verankert sind, werden wenige Plätze abgebaut. Zusätzliche Baumaßnahmen werden notwendig, z. B. müssen ab Mitte 2018 alle Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich ausgestattet sein. Bei Doppelzimmern ist ein eigener Sanitärbereich gefordert. Die notwendigen Maßnahmen sind bereits mit dem Landschaftsverband und dem örtlichen Sozialhilfeträger abgestimmt.

Die Einrichtung Hölkesöhde und Wuppertaler Hof haben Bestandsschutz, d. h. sie entsprechen im Wesentlichen den geforderten gesetzlichen Standards und werden erst später umgebaut.

Der Ersatzneubau für die Neviandtstraße wird voraussichtlich Ende 2018/Anfang 2019 fertiggestellt und bezugsfertig. Weitere Umbaumaßnahmen für diese Einrichtung werden sich jedoch mindestens bis Mitte 2019 hinziehen. Sollten hierzu die Bewohner umquartiert werden müssen, steht als Ausweichquartier die St. Anna Klinik zur Verfügung, falls ein Umzug in Haus B nicht möglich sein sollte.

Die Einrichtungen Am Diek und Herichhauser Straße müssen ab Anfang 2018 umgebaut werden. Wir rechnen hier mit Fertigstellung ebenfalls Ende 2018/Anfang 2019.

Für die Einrichtung Vogelsangstraße gibt es evtl. Alternativen zum abgestimmten Umbau. Die angedachten Alternativen sind jedoch noch nicht abschließend geklärt, so dass das Ausweichquartier St. Anna Klinik auch noch für diese Einrichtung zur Verfügung steht.